

Facts und Trends der sozialen Sicherung

Soziale Dienste – 2011

- 2 Einleitung und Überblick
- 3 Schwerpunktthema Wohnen
- 8 Fallzahlen im Überblick
- 9 Kosten im Überblick
- 10 Sozialhilfe
- 14 Vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene
- 16 Zusatzleistungen zur AHV/IV
- 18 Alimentenhilfe
- 16 Kleinkinderbetreuungsbeiträge
- 20 Glossar

Einleitung und Überblick

Im Jahre 2011 benötigten 7'432 private Haushalte in Winterthur bedarfsabhängige finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand (Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Alimenterhilfe und Kleinkinderbetreuungsbeiträge). Dafür wurden brutto 145 Mio. Franken aufgewendet, was rund einem Achtel der städtischen Bruttogesamtausgaben entspricht. Mit diesen finanziellen Hilfen für Menschen in Notlagen leisten die Sozialen Dienste einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Ausgleich und sozialen Frieden in der Stadt Winterthur.

Neben der finanziellen Hilfe gehören Beratung, Betreuung und Begleitung sowie Integrationsförderung zu den Kernaufgaben der Sozialen Dienste. Der Ausweis dieser Tätigkeiten in Zahlen und Tabellen gestaltet sich schwieriger als die Darstellung von Fallzahlen, Kosten und Rückerstattungen. Die folgende nicht vollständige Aufzählung soll Einblick in diesen Tätigkeitsbereich geben. Die bewährten Angebote für Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste haben zum Ziel, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit zu fördern oder zur Stabilisierung der Lebenssituation von Menschen, welche langfristig auf Unterstützung angewiesen sind, beizutragen.

Angebote im Bereich Berufliche Integration:

Passage (für Sozialhilfeneubezüger/innen)

Work-in (berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt)

Fachstelle Junge Erwachsene (sozialpädagogische Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Berufseinstieg)

Vermittlung von Arbeitsintegrationsmassnahmen und Teillohnstellen

Angebote im Bereich Wohnen

Wohnhilfe (Beratung bei Wohnraumsuche oder Mietproblemen)

Wohnhilfe Begleitung (für sucht- und psychisch kranke Menschen)

Beratungs- und Behandlungsangebote

Persönliche Hilfe durch Sozialarbeitende des gesetzlichen Betreuungsdienstes und der Sozialberatung sowie Triage an Fachstellen

Hilfe bei Suchtproblemen

Angebote Soziale Integration

Vermittlung KulturLegi

Die Anlaufstelle

Präventionsangebote

Suchtprävention, Jump / Jumpina

Der Winterthurer Stadtrat hat in seinen Legislaturzielen 2010 bis 2014 Wohnraum für alle Bedürfnisse als Vorhaben von hoher Bedeutung formuliert. Das hat die Sozialen Dienste bewogen, im vorliegenden "Facts und Trends 2011" Zahlen Wohnen als Schwerpunktthema aufzunehmen und Zahlen und Entwicklungen aus den verfügbaren Statistiken zusammenzustellen. Dieses Bild konzentriert sich vor allem auf die Wohnkosten und die Wohnverhältnisse.

Schwerpunktthema Wohnen

Wohnen als wichtiger Faktor der Grundsicherung

Eines der übergeordneten Ziele der Sozialen Dienste lautet: "Personen in finanziellen Notlagen nutzen die ihnen gesetzlich zustehenden Unterstützungsleistungen so, dass ihre materielle Existenz gesichert ist". Neben dem Grundbedarf für den Lebensbedarf und den Kosten der medizinischen Grundversorgung zählen die Wohnkosten (Mietzins und Mietnebenkosten) zur materiellen Existenzsicherung. Die Bundesverfassung (BV) hält in Art. 12 fest: "Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind." In BV Art. 41 lit. e wird als Sozialziel festgehalten, dass sich Bund und Kantone in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür einsetzen, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Das Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich SHG postuliert in § 11 einen Rechtsanspruch auf Beratung und Betreuung bei persönlichen Notlagen, wozu auch eine angemessene Wohnsituation gehört.

Neben der existenziellen Bedeutung eines Obdachs ist eine gesicherte Wohnform eine wichtige Voraussetzung für eine eigenständige Lebensführung. Menschen brauchen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit den Schutz der eigenen vier Wände. Die eigene Wohnung bietet Rückzugs- und Erholungsmöglichkeiten, welche im öffentlichen und gesellschaftlichen Umfeld nicht möglich sind. Zudem unterstützt die Verankerung im Quartier die Orientierung im Lebensalltag und fördert die gesellschaftliche Integration.

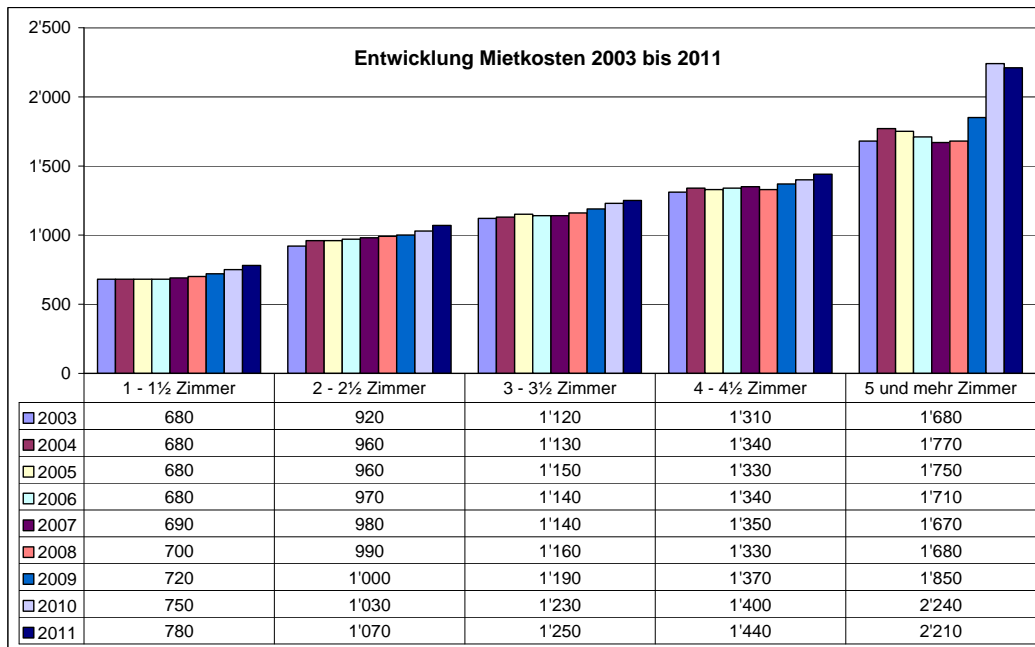
Wohnen und Wohnkosten in der Sozialhilfe

Mietkosten sind für alle Haushalte mit knappem Budget der grösste Ausgabenposten unter den Fixkosten. Sind keine preisgünstigen Wohnungen zugänglich, müssen Wohnungssuchende teilweise Wohnungen mieten, die im Verhältnis zu ihren Einkommen eigentlich untragbar sind. Verringert sich das verfügbare Einkommen zusätzlich, z. B. infolge von Stellenverlust oder Scheidung, reicht das verfügbare Einkommen oftmals nicht mehr aus, um die teure Wohnung und die weiteren Lebensunterhaltskosten zu decken. Ohne finanzielle Reserven müssen sich betroffene Familie oder Einzelpersonen zum Sozialhilfebezug anmelden. Sind die Voraussetzungen für wirtschaftliche Hilfe erfüllt, werden die effektiven Mietkosten im Bedarfsbudget angerechnet. Falls der Mietzins nach den Richtlinien der Fürsorgebehörde zu hoch erscheint, bekommt die unterstützte Person eine Auflage, ihre Wohnung auf den nächsten Kündigungstermin zu kündigen und eine günstigere Wohnung zu suchen. Nun schliesst sich der Kreis: Ohne verfügbare preisgünstige Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt, sind Ersatzlösungen wie Notwohnungen oder Sozialwohnungen erforderlich, damit Menschen im Sozialhilfebezug zu angemessenen Mietzinsen wohnen können. Selbst wenn sich Sozialhilfebeziehende auf kleinere und preisgünstige Wohnungen beschränken müssen, sind die Wohnkosten nicht beliebig reduzierbar. Der gemeinnützige subventionierte Wohnungsbau trägt wesentlich zur Verfügbarkeit von erschwinglichen Wohnungen bei und erleichtert damit einerseits die Ablösung aus der Sozialhilfe, wenn Personen wieder ein eigenes, jedoch knappes Einkommen erzielen. Andererseits entlasten der gemeinnützige Wohnungsbau oder gemeindeeigene Wohnungen den städtischen Haushalt direkt durch eine Senkung des Sozialhilfeaufwands. Wie im privaten Haushaltsbudget muss ein wesentlicher Teil des Gesamtbeitrags der Sozialhilfe für die Wohnkosten von unterstützten Personen aufgewendet werden. Eine Software-Umstellung ermöglicht erstmals für das Jahr 2011 den Bruttoumsatz der Sozialhilfe (Aufwendungen inklusive der Einkommen der unterstützten Personen oder Dritter) zu erfassen. Die Lebensunterhaltskosten inklusive Kosten für die medizinische Versorgung betragen 55.3 Mio. Franken, der Anteil für die Wohnkosten 21 Mio. Franken. Das sind 38 % der Bruttokosten (im Vergleich Kanton Zürich 42 %¹).

¹ Sozialbericht des Kantons Zürich 2010, S. 101.

Entwicklung Mietkosten 2003 bis 2011

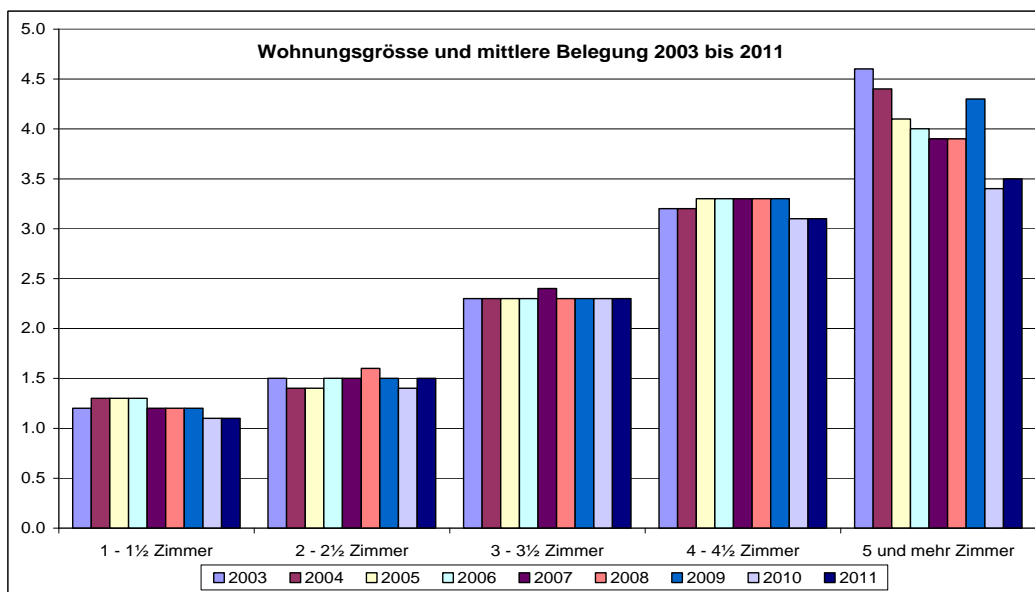
Nicht überraschend steigt der mittlere Mietzins mit der Wohnungsgrösse an. Die mittleren Mietzinse sind für alle Wohnungskategorien teurer geworden. Diejenigen für Wohnungen (1 bis 4½ Zimmer) haben zwischen 100 bis 130 Franken pro Monat zugenommen. Stark angestiegen sind die mittleren Mietzinse für grössere Wohnungen (5 Zimmer und mehr). Dort beträgt der Kostenzuwachs 530 Franken monatlich.



Wohnungsgrösse und mittlere Belegung 2003 bis 2011

Entgegen der landläufigen Annahme, dass auch Sozialhilfebeziehenden wie die übrige Wohnbevölkerung gesteigerte Ansprüche an Wohnraumgrösse stellen, ist die mittlere Belegung nach Wohnungsgrösse äusserst stabil geblieben. Lediglich bei den grossen Wohnungen (5 und mehr Zimmer) hat die mittlere Belegung abgenommen. Allerdings handelt es sich um relativ kleine Fallzahlen, was zur Folge hat, dass Einzelfälle ausserhalb der Norm ein grosses Gewicht bekommen.

Bezüglich der Entwicklung der mittleren monatlichen Mietzinse über alle Wohnungsgrössen fällt auf, dass diese nach Jahren der Stabilität in den letzten drei Jahren stetig angestiegen sind (von 1'080 Franken im Jahre 2008 auf 1'250 Franken im Jahre 2011).



Wohnverhältnisse

Der grösste Teil der unterstützten Personen (80 %; 3'850 Personen) lebt in Mietwohnungen, 10 % (488 Personen) wohnt in einem Untermietverhältnis. Lediglich 0.9 % (45 Personen) leben in einem eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung. In Fällen wo aus anerkannten Gründen von einer Verwertung des Wohneigentums abgesehen wird, erfolgt die grundpfandrechtl. Sicherung der Rückerstattungspflicht. 1,6 % (80 Personen) leben ohne feste Unterkunft. 1,6 % (77) wohnen gratis bei Verwandten oder Freunden. Die restlichen Personen sind in stationären Einrichtungen untergebracht.

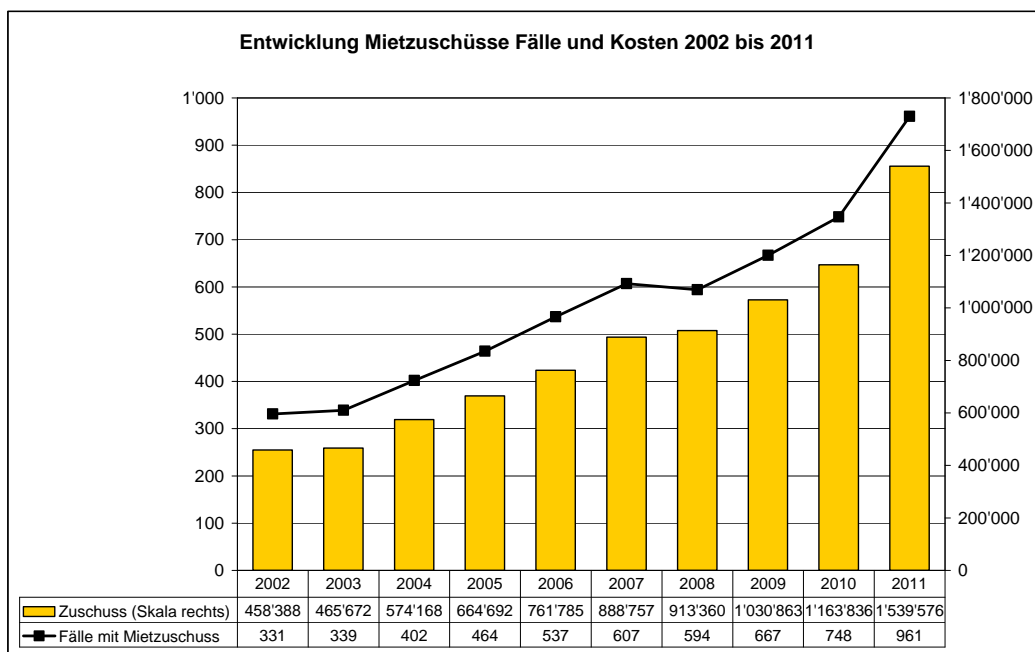
Wohnen und Wohnkosten bei den Zusatzleistungen zur AHV / IV

Wie in der Sozialhilfe fallen auch bei den Zusatzleistungen zur AHV / IV beträchtliche Kosten für die Sicherung des Wohnens der Rentenbezüger/innen an und dies sowohl auf Ebene Bund, Kanton und Stadt.

Die Zusatzleistungen werden bedarfsabhängig ausgerichtet, wobei sich der Bedarf aus der Differenz zwischen anerkannten Ausgaben und anrechenbaren Einnahmen ergibt. Anders als in der Sozialhilfe, wo die effektiven Mietzinskosten angerechnet werden, kennen die Zusatzleistungen Mietzinsbegrenzungen. So werden unter den Ausgaben höchstens jährliche Wohnkosten im Betrag von 13'200 Franken für Einzelpersonen und 15'000 Franken für Ehepaare zugelassen. Diese geltenden Mietzinsbegrenzungen wurden letztmals im Jahr 2001 durch den Bundesrat erhöht. Seither sind die Mietzinse in der Schweiz im Durchschnitt um 18 Prozent angestiegen². Das BSV stellt in seinem Bericht fest, dass mit den geltenden Mietzinsmaxima im Jahr 2010 schweizweit lediglich für 75 % der Alleinstehenden und für 71 % der Ehepaare genügend war. Bei den Familien lag die Abdeckung 2010 lediglich zwischen 40 und 60 %.

So ist es nicht weiter erstaunlich, dass in Winterthur immer mehr Zusatzleistungsbezüger/innen städtische Mietzuschüsse in Anspruch nehmen müssen. Diese werden voll durch die Stadt finanziert und erhöhen die anerkannten jährlichen Wohnkosten um 2'040 Franken für Einzelpersonen und 2'460 Franken für Ehepaare.

Während in den letzten 10 Jahren die Zahl der Zusatzleistungsbezüger um 43 % gestiegen ist (von 2'558 im Jahre 2002 auf 3'661 im Jahre 2011), hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Personen, welche Anspruch auf einen städtischen Mietzuschuss haben, verdreifacht (von 331 im Jahre 2002 auf 961 im Jahre 2011).



² Bericht über die Anpassung der Mietzinsmaxima in den Ergänzungsleistungen vom 10. August 2011, BSV.

Wohnen im Gesetzlichen Betreuungsdienst

Der Gesetzliche Betreuungsdienst berät und betreut hilfs- und schutzbedürftige erwachsene Personen. Rund 40 % der betreuten Personen leben in stationären Einrichtungen (Kliniken, Pflegeheim, Institutionen für Behinderte usw.) oder in anderen Formen des Begleiteten Wohnens (16 Personen werden im begleiteten Wohnen der städtischen Wohnhilfe betreut). 60% leben eigenständig in Wohnungen, Wohngemeinschaften oder als Untermieter. Etliche der psychisch kranken und / oder suchtmittelabhängigen Klient/innen verfügen nicht über stabile Wohnkompetenzen. Da sie sich als Mieter/innen nicht konform verhalten, fühlen sich Vermieter und Nachbarn belästigt. Für die zuständigen Betreuungspersonen ist es immer wieder herausfordernd, eine Wohnsituation zu erhalten oder nach einem Wohnungsverlust für ihre Klient/innen eine neue Bleibe zu finden. Regelmässig müssen die Dienstleistungen des Unterhaltszentrums bezogen werden, wenn es darum geht, eine völlig verwaarloste Wohnung zu räumen.

Wohnhilfe Winterthur (Angaben aus Geschäftsbericht 2011)

Notwohnungen

Das Team Notwohnungen verwaltet neben den Notwohnungen die Zimmer für Notplatzierungen sowie die Objekte für das Begleitete Wohnen. Neu kamen 2011 die Objekte des Sozialdienstes Asyl hinzu. Das Büro für Notwohnungen vermietet zeitlich befristeten Wohnraum, unterstützt Menschen beratend bei der Suche von Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt und vermittelt zwischen Mietern und Vermietern, um gefährdete Mietverhältnisse zu erhalten.

Für akute Notfälle steht seit November 2010 ein von der Heilsarmee geführtes Durchgangsheim mit zwölf Plätzen zur Verfügung, was zu einer Entlastung bei der Unterbringung von Einzelpersonen geführt hat. Dieses Pilotprojekt ist bis Ende 2012 befristet, eine Weiterführung ist geplant.

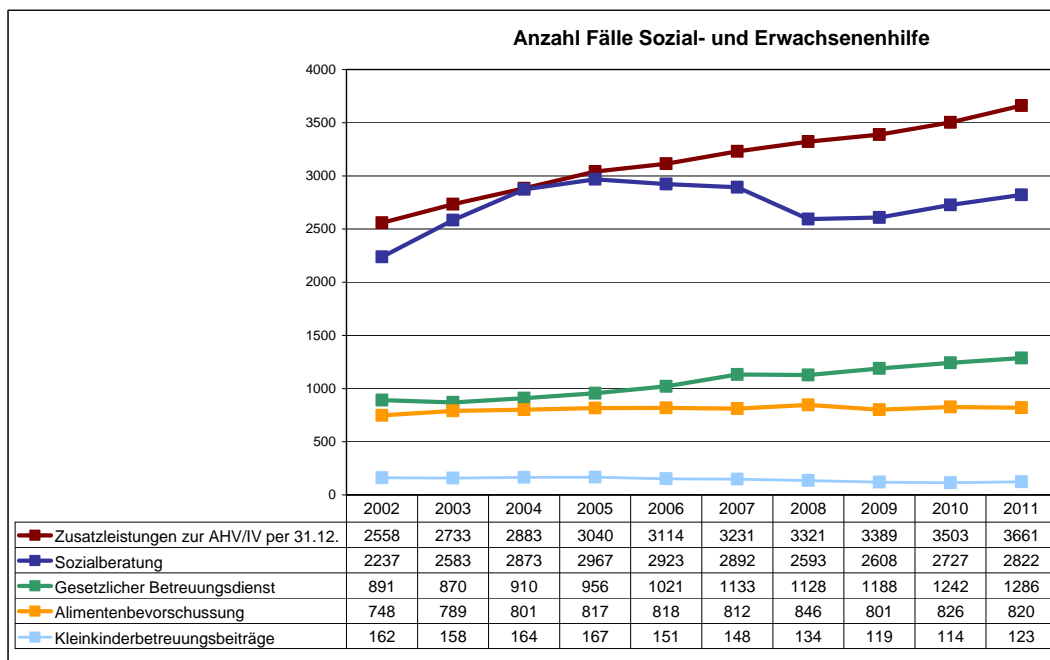
	2011	2010
Liegenschaftsbestand des Büros für Notwohnungen per 31.12.	275	253
Notwohnungen (inkl. 31 Objekte Sozialdienst Asyl seit 2011)	191	159
Zimmer für Notplatzierungen	19	19
Objekte Begleitetes Wohnen	65	75

Begleitetes Wohnen (BeWo)

Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an Menschen mit Suchtproblemen und an psychisch kranke Menschen mit deutlichen Verwaarlostungstendenzen und starken Defiziten in der Wohn- und Sozialkompetenz. Generell wird die Betreuung laufend intensiver, da Mehrfachdiagnosen und komplexe Problemstellungen zunehmen.

	2011	2010
Total Begleitungen	100	99
Anzahl Begleitungen per 1.1.	72	77
Neueintritte	28	22
Austritte	36	27
Anzahl Begleitungen per 31.12.	64	72

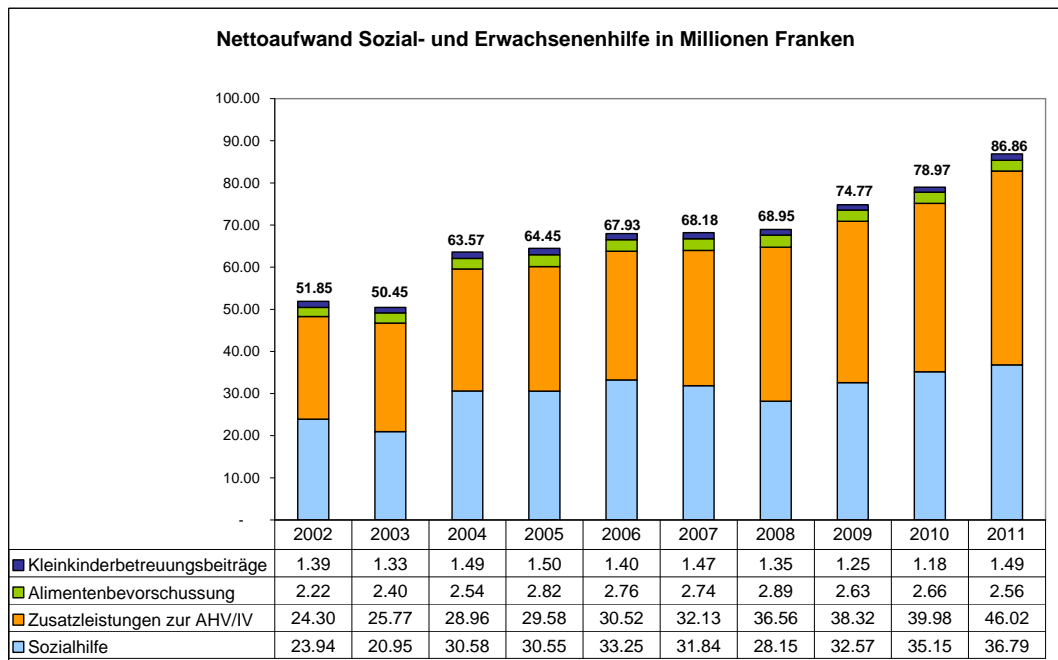
Facts und Trends 2011: Die Fallzahlen im Überblick



- Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV stiegen die Fallzahlen weiter kontinuierlich an. Ende 2011 waren es 3'661 Fälle, der Zuwachs betrug 4.5 % gegenüber dem Vorjahr.
- Die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle in der Sozialhilfe ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.5 % gestiegen. 2011 wurden 2'822 Fälle beziehungsweise 4'825 Personen finanziell unterstützt. Die Sozialhilfequote in der Stadt Winterthur betrug 4.7 %. Der Grund für den Fallanstieg liegt hauptsächlich darin, dass weniger Fälle abgeschlossen werden konnten. Da per Mitte 2009 ein neues elektronisches Fallführungssystem eingeführt wurde, ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren etwas eingeschränkt.
- Auch die Anzahl der Fälle mit vormundschaftlichen Massnahmen und mit persönlicher Beratung gemäss SHG³ ist weiter angestiegen. 2011 wurden insgesamt 1'286 Fälle beim gesetzlichen Betreuungsdienst betreut. Das sind 44 Fälle oder 3.5 % mehr als im Vorjahr.
- Die Anzahl Alimentenbevorschussungen sank 2011 leicht auf 820 Fälle. Die Fälle mit Kleinkinderbetreuungsbeiträgen sind auf 123 Fälle leicht angestiegen.

³ Sozialhilfegesetz.

Facts und Trends 2011: Die Kosten im Überblick

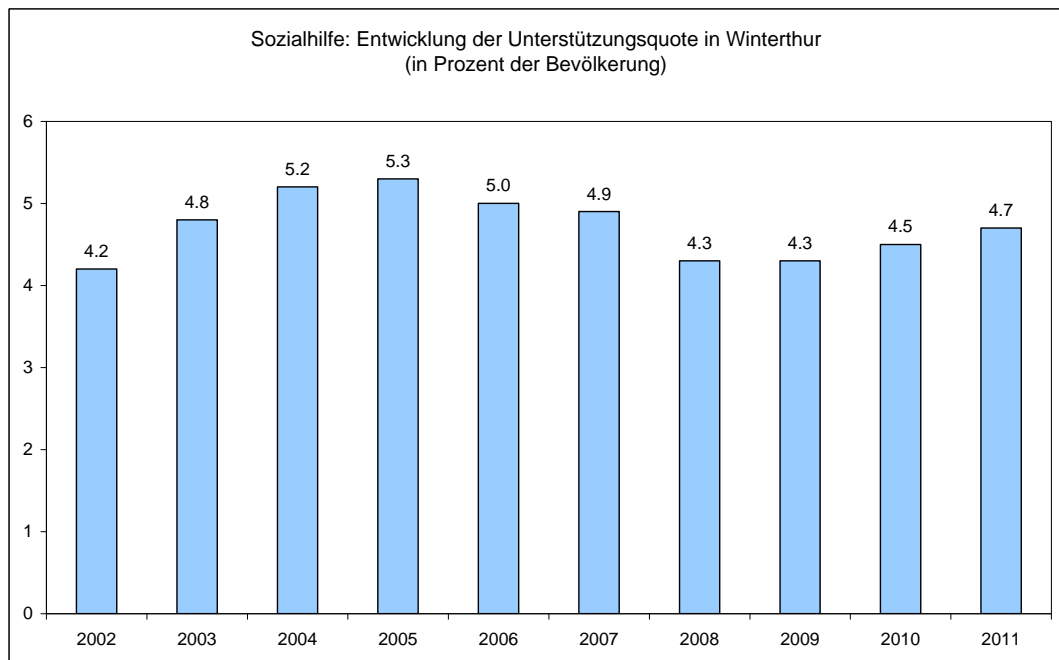


- 2011 sind die Nettogesamtkosten der Stadt Winterthur im Bereich der sozialen Sicherung (Existenzsicherung) auf 86.86 Mio. Franken weiter angestiegen (Vorjahr 78,97 Mio. Franken).
- Davon gingen 36.79 Mio. Franken zu Lasten der Sozialhilfe und 46.02 Mio. Franken zu Lasten der Zusatzleistungen zur AHV/IV.
- Der Aufwand für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge ist auf 1.49 Mio. Franken angestiegen und die Kosten für die Alimentenbevorschussungen blieben gleich.
- Brutto erbringt die Stadt Winterthur Transferleistungen von insgesamt rund 145 Millionen Franken und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur sozialen Sicherheit.

Sozialhilfe

Mehr Sozialhilfefälle

Die Gesamtanzahl der Sozialhilfefälle der Stadt Winterthur ist 2011 gegenüber dem Vorjahr von 2'727 auf 2822 weiter angestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von 3.5%. 4'825 Personen aus Winterthur wurden unterstützt, weil sie für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familienangehörigen nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen konnten. Die Sozialhilfequote ist entsprechend auf 4.7 % angestiegen.



Weniger Neuaufnahmen und weniger Abschlüsse

Im Laufe von 2011 wurden 926 neue Fälle aufgenommen (Vorjahr 942). Die Zahl der Neuanmeldungen ist also leicht zurückgegangen. Trotzdem ist die Anzahl der Unterstützungsfälle weiter angestiegen, weil 3.6 % weniger Fälle abgeschlossen werden konnten als im Vorjahr.

Sozialhilfestatistik	2011	2010	Differenz
Anzahl Unterstützungsfälle⁴	2'822	2'727	+3.5%
– Anteil Alleinstehende in eigenem Haushalt	41.6%	40.7%	+0.9%
– Anteil Alleinstehende in Untermiete, betreuten Wohnverhältnissen oder Kollektivhaushalten	21.7%	22.9%	-1.2%
– Anteil Alleinerziehende	19.0%	18.8%	+0.2%
– Anteil (Ehe-/Konkubinats-)Paare	17.7%	17.6%	+0.1%
Anzahl Fallzugänge	926	942	-1.7%
Anzahl Fallabschlüsse⁵	823	854	-3.6%
Wichtigste Abschlussgründe			
– Wiedererlangung wirtschaftlicher Selbständigkeit	314	290	+8.3%
– Eingang Sozialversicherungsleistung	236	255	-7.5%
– Wegzug	103	97	+6.2%
Unterstützte Personen	4825	4'611	+4.6%
Nationalität			
– Anteil CH	51.1%	52.1%	-1.9%
– Anteil Ausland	48.9%	47.9%	+2.1%

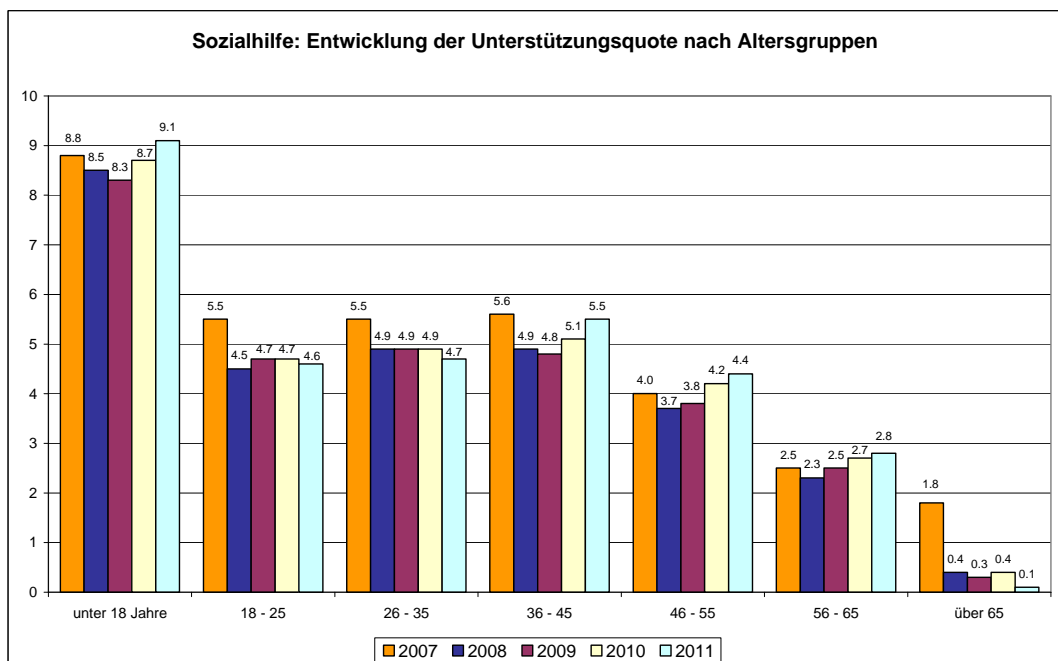
⁴ Nur Fälle mit Unterstützungsbuchungen im Auswertungsjahr.

⁵ Ein Unterstützungsfall gilt als abgeschlossen, wenn während mindestens sechs Monaten keine Unterstützung mehr ausgerichtet worden ist.

Sozialhilfestatistik	2011	2010	Differenz
Geschlecht			
– Anteil Frauen	50.6%	50.3%	+0.6%
– Anteil Männer	49.4%	49.7%	-0.6%

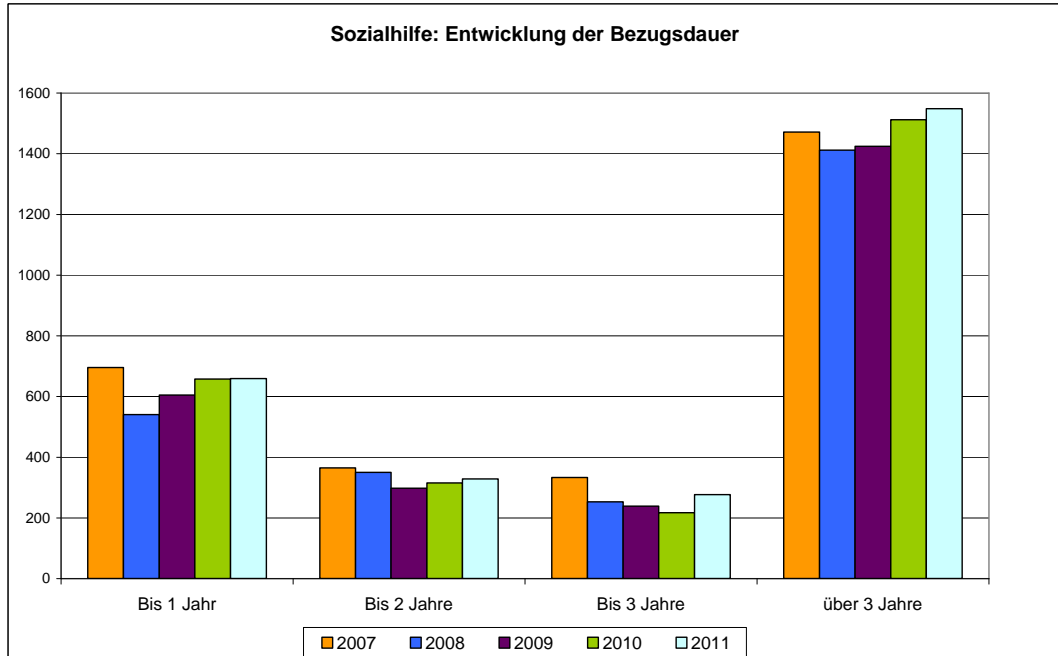
Unterschiedliche Entwicklung nach Altersgruppe

Die Sozialhilfequote entwickelt sich nicht über alle Altersgruppen gleich. Kinder tragen mit einer Quote von 9.1 % nach wie vor das grösste Risiko, Sozialhilfe zu beziehen. Die Quote ist erneut angestiegen, was auf das Armutrisiko von Familien mit Kindern hinweist. Erfreulicherweise ist die Quote bei den 18-25 jährigen leicht gefallen. Gerade bei den jungen Erwachsenen wird die wirtschaftliche Dynamik deutlich sichtbar (Lehrstellenmarkt, Arbeitsmarkt für Berufseinsteiger nach der Schul- bzw. Lehrabschluss). Weiterhin steigend ist die Sozialhilfequote bei den Personen ab 45 Jahren. Für ältere Arbeitnehmende ist und bleibt es schwierig, eine Wiederanstellung zu finden, wenn bereits eine längere Zeit der Arbeitslosigkeit durchlebt wurde.



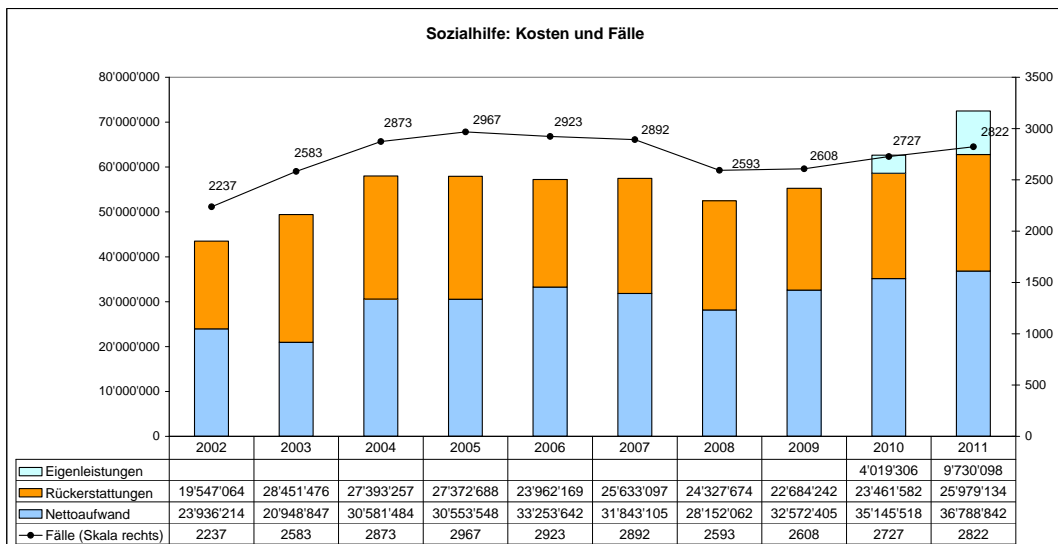
Unterstützungsdauer

Während die Fälle mit kurzer Unterstützungsdauer gleich geblieben sind, steigen die Fallzahlen mit drei und mehr Jahren im Leistungsbezug weiter an. Dabei handelt es sich um Personen, denen eine Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit aus unterschiedlichen Gründen sehr schwer fällt und die so zu "Sozialhilfe-Rentnern" werden.



Zunahme der Nettokosten

Der Nettoaufwand der Sozialhilfe ist 2011 weiter angestiegen. Die Kosten der Sozialhilfe pro Fall und deren Entwicklung setzen sich aus vielen Faktoren zusammen: Auf der Ausgabenseite sind vor allem die Anzahl Personen pro Fall (entspricht meist einem Haushalt), Mietzinszahlungen, Krankheitskosten, Unterstützungsdauer und Unterstützungsansätze für den Lebensunterhalt (Grundbedarf), aber auch die Kosten für Integrationsprogramme von Relevanz. Auf der Einnahmenseite werden Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, familienrechtliche Ansprüche wie zum Beispiel Alimentenzahlungen, etc. berücksichtigt. Infolge einer Softwareumstellung wird seit Mitte 2010 der Bruttobedarf der unterstützten Haushalte erfasst. So können die Eigenleistungen, welche ein unterstützter Haushalt durch ein Erwerbseinkommen oder andere Einnahmen erwirtschaftet, ausgewiesen werden. Der Anteil betrug 2011 9.73 Mio. Franken (Vorjahreswert für das 2. Halbjahr: 4 Mio. Franken).



Missbrauch wird bekämpft⁶

In Winterthur wurde 2011 bei 135 (99) der insgesamt 2'822 Sozialhilfefälle ein Missbrauch entdeckt. Das waren 4.78 % (3.62 %) aller Fälle. Die Deliktsumme betrug knapp 620'000 Franken gegenüber 430'000 Franken im Vorjahr. Die durchschnittliche Deliktsumme pro Fall blieb mit 4'500 Franken gegenüber 4'200 Franken im Vorjahr praktisch unverändert. Die erfassten Missbräuche bestanden hauptsächlich aus nicht deklarierten Einnahmen (Erwerbseinnahmen 71, Versicherungseinnahmen 30, nicht korrekt deklarierten Wohn- und Aufenthaltsverhältnissen 17 und nicht deklarierte Einnahmen oder Vermögen 17. Die Sozialen Dienste reichten 26 Strafanzeigen ein. Es kam zu 27 Verurteilungen.

Die Strategie zur Missbrauchsbekämpfung besteht aus mehreren Schritten: Vorbeugen, Kontrolle, Verdachtsüberprüfung sowie Rückforderung und Sanktion. Konkret enthalten diese Schritte: Vorbeugen durch klare Information in mehreren Sprachen, standardisierte Abklärung und Fallaufnahme, Arbeitseinsatz im Projekt Passage; sensibilisierte, aufmerksame Mitarbeitende, enge Zusammenarbeit unter anderem mit Ärzteschaft und Vertrauensärzten; regelmässige systematische Überprüfung und Kontrolle durch die Revisionsstelle; umfassende Abklärungen bei Verdacht (auch bei anonymen Hinweisen), gute Zusammenarbeit mit der Polizei; konsequente Sanktionen bei festgestelltem Missbrauch, Rückforderung unrechtmässig bezogener Gelder und Strafanzeigen. Die systematische und regelmässige Vorgehensweise ist effizient und wirkt präventiv.

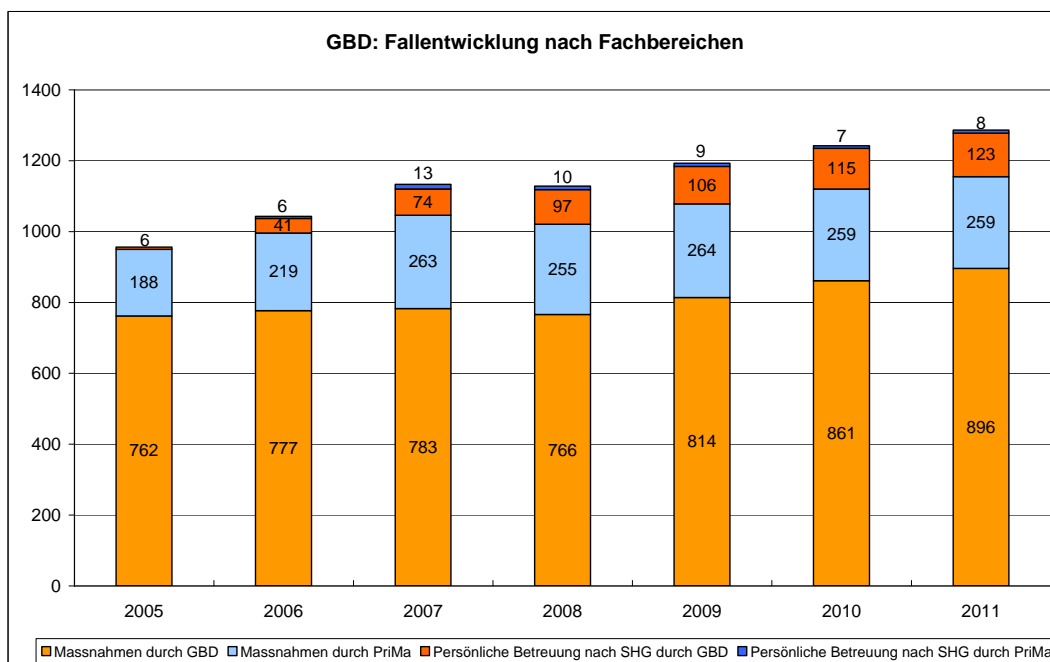
⁶ Vgl. auch "Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch 2011" unter www.soziales.winterthur.ch (Soziale Dienste/Berichte & Konzepte).

Vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene

Der Gesetzliche Betreuungsdienst (GBD) ist für die Umsetzung der von der Vormundschaftsbehörde verfügten Massnahmen für Erwachsene⁷ zuständig. Zudem werden erwachsene Personen, die sich in einer persönlichen Notlage befinden, durch den GBD gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) beraten und betreut. Bei allen Klientinnen und Klienten umfassen die Dienstleistungen die Erledigung der persönlichen, finanziellen und administrativen Angelegenheiten sowie die Beratung in verschiedensten Lebensbereichen. In der Regel handelt es sich um langfristige Betreuungen, und die Klientinnen und Klienten verfügen über wenig eigene Ressourcen. Dennoch sollen die Betreuten so weit als möglich befähigt werden, wirtschaftlich und sozial selbstständig zu leben.

Gestiegene Fallzahlen

Die Gesamtzahl der geführten Fälle nahm erneut um 3.5 % zu (1286, Vorjahr 1'242). Bei rund 90 % der Klientinnen und Klientenerfolgte die Betreuung im Rahmen einer vormundschaftlichen Massnahme. Bei den übrigen handelt es sich um urteilsfähige, kooperative Personen, die Unterstützung im administrativen Bereich brauchen. Per Ende Jahr wurden 1'177 Personen betreut, 901 davon durch gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer, die übrigen durch Private Mandatsträgerinnen und -träger.



Vielfältige Gründe für Fallaufnahmen

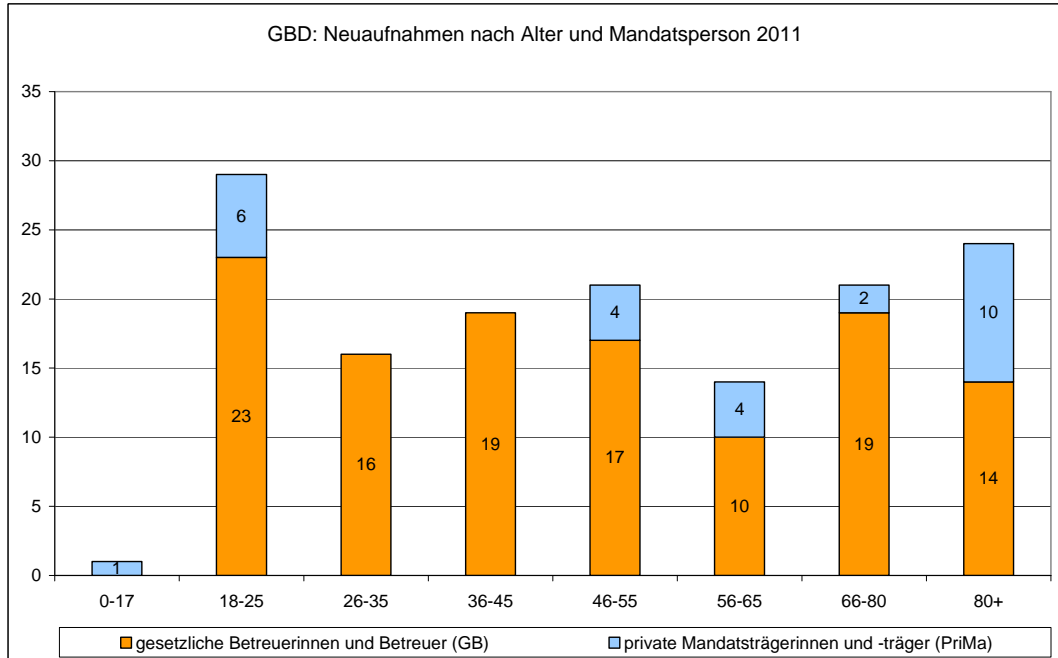
Damit eine vormundschaftliche Massnahme von der Vormundschaftsbehörde verfügt wird, muss ein so genannter Schwächezustand vorliegen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Psychische Erkrankungen, altersbedingte Schwächen, Minderintelligenz, Sucht, somatische Erkrankungen.

Entsprechend sind die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer mit sehr unterschiedlichen Lebenssituationen ihrer Klientinnen und Klienten konfrontiert und müssen immer wieder individuelle, auf die Person und ihr Umfeld abgestimmte Lösungen finden.

⁷ Seit der Kantonalisierung der Jugendhilfe 2004 ist die Stadt Winterthur nur noch für die vormundschaftlichen Massnahmen bei Erwachsenen zuständig.

Neuaufnahmen

Im Jahr 2011 wurden 145 Fälle neu aufgenommen. Die Altersstruktur der Neuaufnahmen ist fast identisch mit der Struktur aller Klientinnen und Klienten. Die grösste Gruppe bilden junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren. Der Anteil an Fällen, die durch Private Mandatsträger geführt werden liegt bei den Betagten am Höchsten.



Zusatzleistungen zur AHV/IV

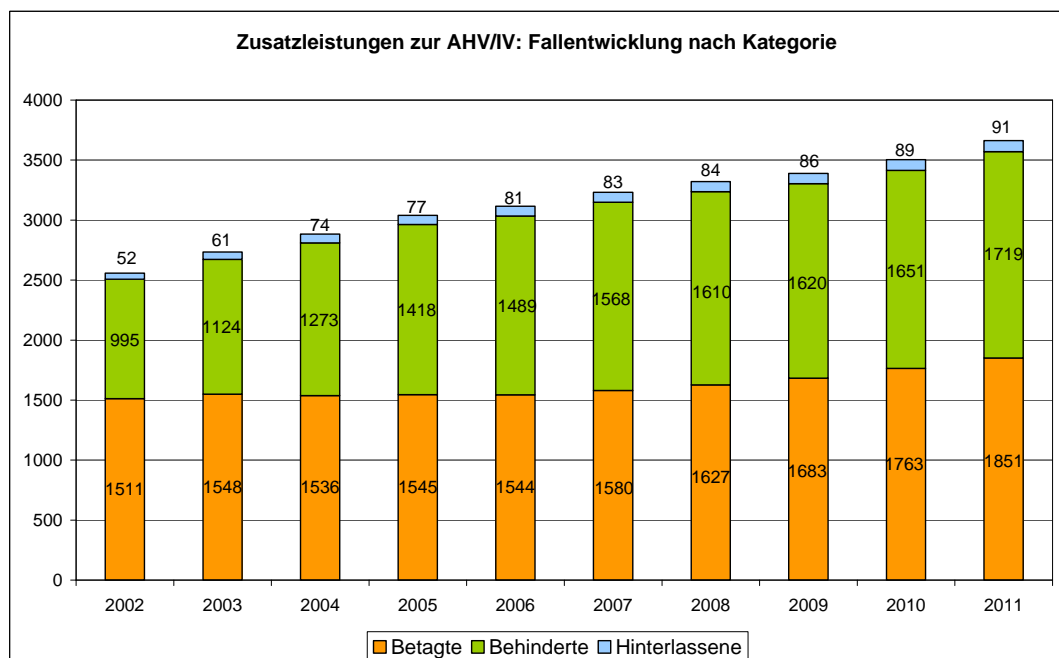
Fallanstieg bei den Zusatzleistungen zur AHV

Die Anzahl Fälle von Zusatzleistungen zur AHV/IV stieg 2010 insgesamt um 3.4 %. Bei den Menschen mit einer Behinderung stiegen die Fallzahlen um 1.9 % (Vorjahr 0.6 %) und bei den Betagten stärker um 4.8 % gegenüber 3.4 % im letzten Jahr. Dass sich die finanzielle Situation betagter Menschen trotz stark ausgebauter beruflicher Vorsorge verschlechtert, hängt vorwiegend von der steigenden Lebenserwartung und den steigenden Pflegekosten und Heimtarifen ab.

	2011	2010	Differenz	in %
Anzahl unterstützte Fälle per 31.12.	3661	3503	158	4.5%
- davon Betagte	1851	1763	88	5.0%
- davon Behinderte	1719	1651	68	4.1%
- davon Hinterlassene	91	89	2	2.2%
Anzahl Wohnfälle* Total	2635	2504	131	5.2%
- davon Betagte	1235	1165	70	6.0%
- davon Behinderte	1325	1267	58	4.6%
- davon Hinterlassene	75	72	3	4.2%
Anzahl Heimfälle** Total	1026	999	27	2.7%
- davon Betagte	616	598	18	3.0%
- davon Behinderte	394	384	10	2.6%
- davon Hinterlassene	16	17	-1	-5.9%

* Wohnfälle: Personen, die im eigenen Haushalt leben

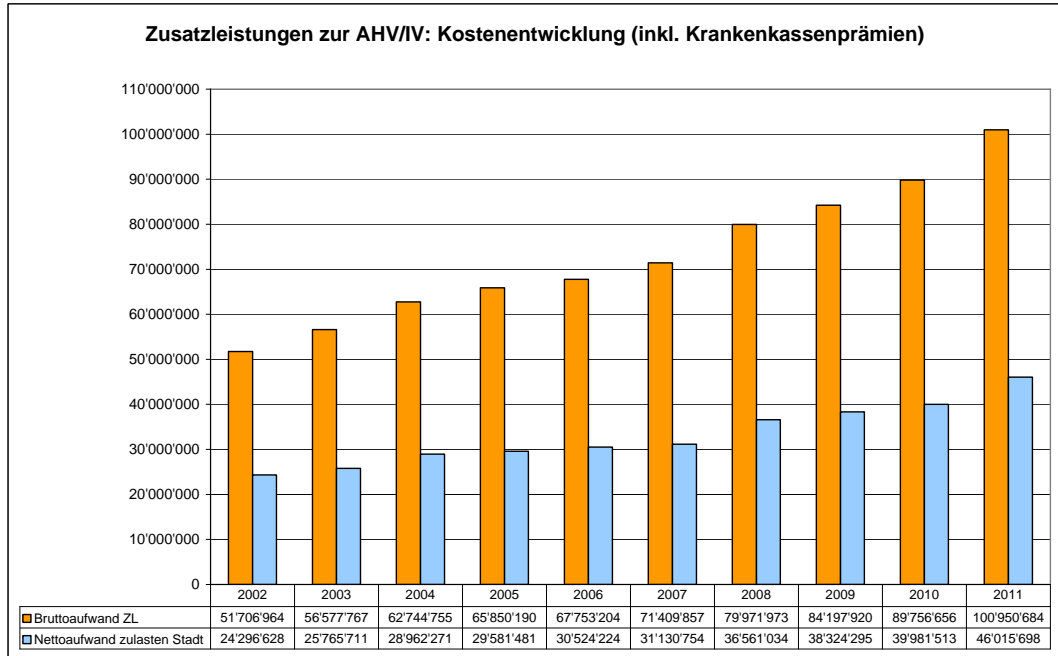
** Heimfälle: Personen, die im Heim leben



Zusatzleistungen zur AHV als wichtige Stütze im Alter

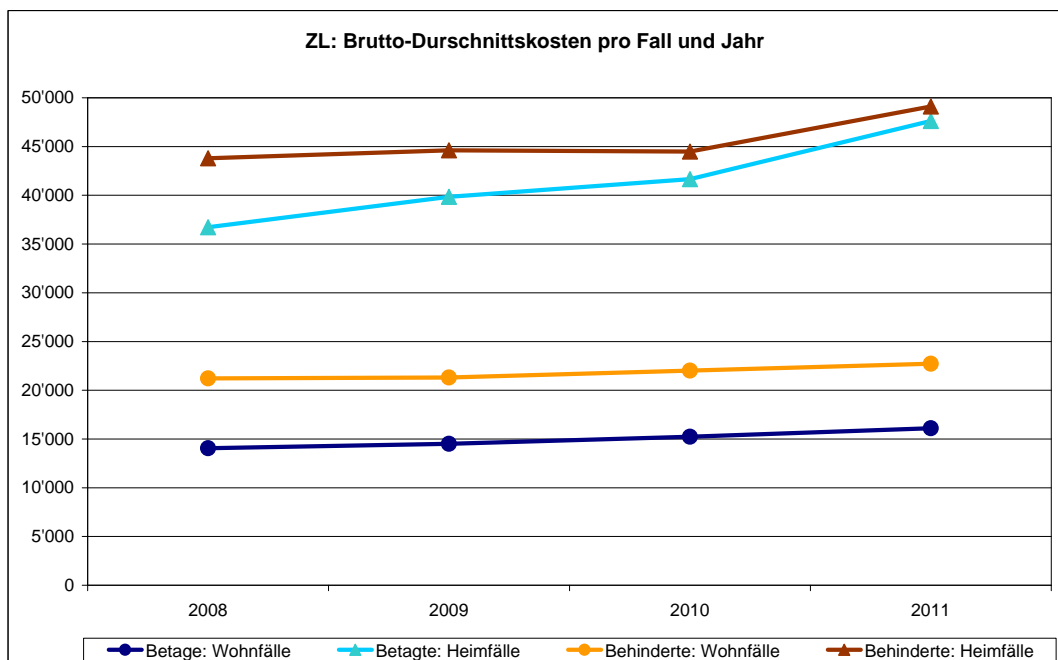
Am stärksten stiegen 2011 die Fallzahlen bei den Betagten mit 88 zusätzlichen Fällen an. Da die Vorsorge überwiegend von der langfristigen beruflichen Situation des Einzelnen abhängt, tragen Frauen immer noch ein erhöhtes Risiko, im AHV-Alter auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein. Auch die höhere Lebenserwartung wirkt sich auf die Finanzierung der Existenz im Alter aus. Hochbetagte, die in einem Pflegeheim wohnen, haben

aufgrund der hohen monatlichen Kosten häufig Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV. Schliesslich zählen Menschen, die aufgrund einer Behinderung Zusatzleistungen zur IV beziehen, ab dem Rentenalter zur Kategorie der Betagten. Starke Zunahmen der IV-Rentner und -Rentnerinnen in früheren Jahren bewirken ab dem Rentenalter eine entsprechende Zunahme der Betagten-Fälle.



Bruttodurchschnittskosten pro Fall und Jahr

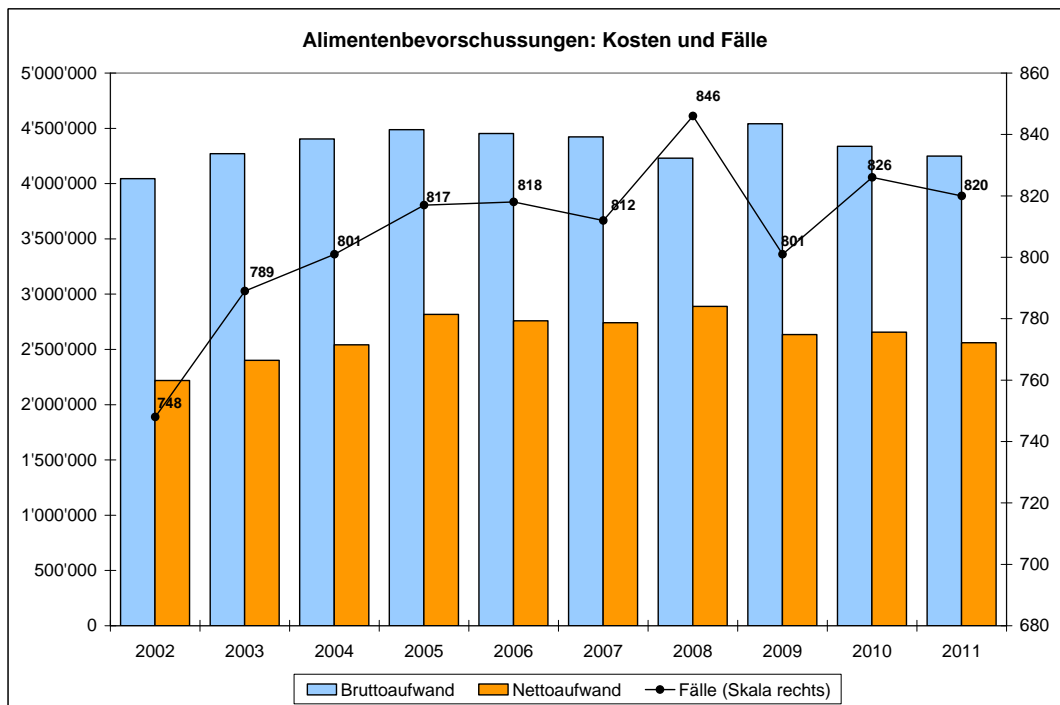
Während die durchschnittlichen Kosten der Wohnfälle im Jahr über die letzten Jahre nur sehr leicht zunehmen, steigen die durchschnittlichen Kosten der Heimfälle im Jahr 2011 deutlich an. Am stärksten ist der Zuwachs bei den Kosten für Betagte, die in Heimen wohnen (14 %). Es ist davon auszugehen, dass diese Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der neuen Pflegefinanzierung stehen, welche am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist.



Alimentenhilfe

Alimentenbevorschussung

Wenn die gerichtlich oder vertraglich festgelegten Kinderalimente nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, überprüft das Jugendsekretariat den Anspruch auf eine Bevorschussung. Die Stadt Winterthur fällt die formalen Entscheide und übernimmt die finanziellen Leistungen sowie einen Anteil an den Verwaltungskosten. Die festgelegten Alimente können bis zu maximal 650 Franken pro Monat und Kind bevorschusst werden. Gemäss kantonalem Jugendhilfegesetz bestehen Einkommens- und Vermögensgrenzen. Im letzten Jahr sind Alimente für 820 Kinder bevorschusst worden, was im Durchschnitt der letzten Jahre liegt. Die Leistungen betragen 4.33 Mio. Franken. Die Nettokosten beliefen sich auf 2.56 Mio. Franken.

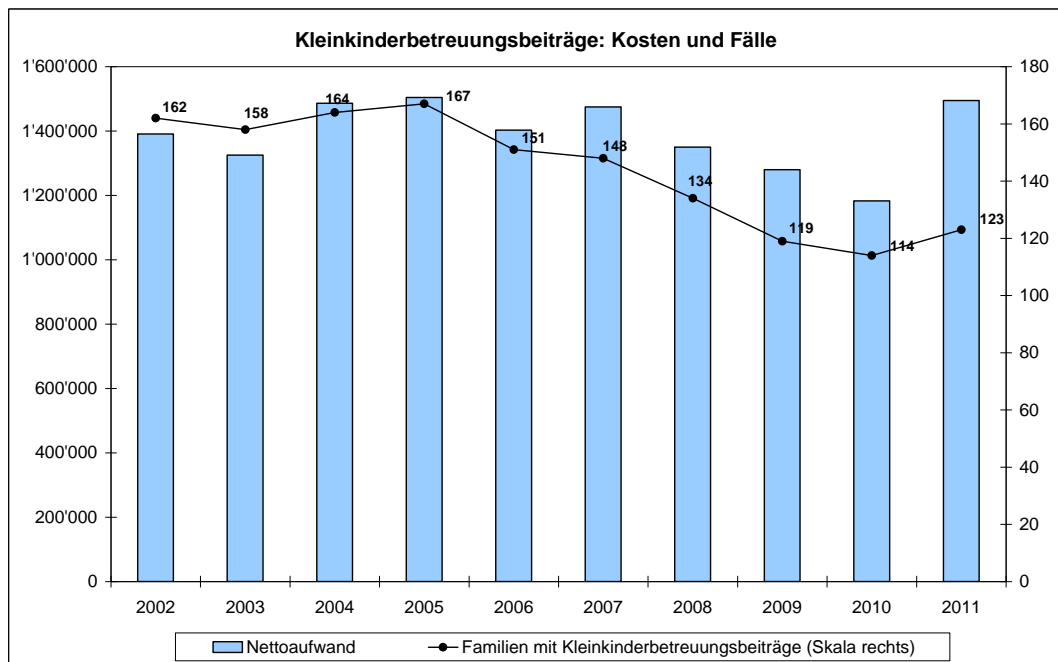


Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Kinder bleiben ein Armutsrisiko

Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge sind kantonale Bedarfsleistungen für einkommensschwache Familien und bestehen seit 1992. Mit der 2005 eingeführten Mutterschaftsversicherung und der Erhöhung der Kinderzulagen im Jahr 2006 sind wichtige Ergänzungen zum Familieneinkommen in Kraft getreten, die den Trend für den langsam sinkenden Anspruch auf Kleinkinderbetreuungsbeiträge erklären. Für Eltern, die sich persönlich der Betreuung ihres bis zu zwei Jahre alten Kindes widmen wollen, sind Kleinkinderbetreuungsbeiträge eine willkommene finanzielle Stütze, auch wenn sie den Wegfall eines Lohnes oft nicht kompensieren können.

Da ab 2013 im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes die Ansätze erhöht werden, dürften wieder mehr Familien Ansprüche auf diese bedarfsabhängige Sozialleistung geltend machen.



Glossar

Alimentenhilfe

Staatliche Hilfe zur Sicherstellung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder gestützt auf ein Scheidungsurteil oder eine behördlich genehmigte Vereinbarung. Sie umfasst das Alimenterinkasso und die Alimentenbevorschussung. Die Obergrenze für die Bevorschussung liegt pro Kind seit Jahren unverändert bei 650 Franken pro Monat.

Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)

Finanzielle Beiträge von monatlich höchstens 2'000 Franken an Eltern, die sich persönlich der Betreuung ihres bis zu zwei Jahre alten Kindes widmen wollen, aber aus wirtschaftlichen Gründen dazu nicht in der Lage sind. Die Leistung besteht seit 1992.

Persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz SHG

Menschen, die kooperativ, aber nicht fähig sind, ihre finanziellen und administrativen Angelegenheiten selber zu regeln, erhalten persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz. Darin enthalten ist in der Regel eine Einkommensverwaltung.

SKOS-Richtlinien

Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Der Kanton Zürich hat die per April 2005 überarbeiteten Richtlinien 2005 eingeführt beziehungsweise in das Sozialhilfegesetz integriert.

Sozial- und Erwachsenenhilfe

Bei den Sozialen Diensten der Stadt Winterthur bilden die Hauptabteilungen "Sozialberatung", "Gesetzlicher Betreuungsdienst" und "Zusatzleistungen zur AHV/IV" zusammen die so genannte Sozial- und Erwachsenenhilfe, welche zugleich eine Produktegruppe nach WoV darstellt.

Sozialhilfe

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz. Sozialhilfe wird unabhängig von der Ursache nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet.

Vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene

Mit vormundschaftlichen Massnahmen für Erwachsene können negative Folgen von Schwächezuständen – zum Beispiel Geistesschwäche, psychische Krankheit, Suchterkrankung oder Altersschwäche – behoben oder gemildert werden. Dazu gehören persönliche Fürsorge und Betreuung, rechtsgeschäftliche Vertretung oder Vermögensverwaltung.

Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL zur AHV/IV)

Bedarfsleistungen an bedürftige AHV/IV-Rentnerinnen und Rentner. Dazu gehören die Ergänzungsleistungen auf der Ebene des Bundes, die kantonalen Beihilfen und in Winterthur die Gemeindegzuschüsse.